AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 12. März 2010

Jahrgang 19 • Nr. 2/2010

Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell Bekanntmachung der Beschlüsse des öffentlichen und Seite 1 nichtöffentlichen Teils der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 20.01.2010 Seite 1-2 Beschlüsse der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 04.03.2010

darunter:

Seite 2

Beschluss Nr. 15/218/2010 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39/07 "Sport- und Erholungspark Strausberg"

Seite 2–3 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 2 Beschluss des Bebauungsplans Nr. 39/07 "Sport- und Erholungspark Strausberg" gemäß § d10 Abs. 3 BauGB

Seite 2-3 Ausbau Wriezener Straße – zur Verkehrsführung beim 2. Bauabschnitt

Ausbau eines kombinierten Geh-/Radwegs in der Seite 3

Ernst-Thälmann-Straße – Entwurfsplanung wird ausgelegt Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Strausberg (Hauptwahl) am 28.02.2010 Information zur Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

(Stichwahl) am 21. März 2010

Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Information für Hundehalter

Seite 4 Sonstige Bekanntmachungen

> Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt -Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der Lokalen Agendagruppe Märkische Seen e.V.

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Bekanntmachung des Beschlusses der 14. Sitzung des öffentlichen Teils des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.01.2010

Beschluss Nr. 14/36/2010 Errichtung eines Steges am Straussee für das Fahrgastschiff Rinast

Der Errichtung einer Steganlage durch Herrn Martin Rinast für das Anlegen seines Fahrgastschiffes am Straussee, am Ufer des Fichteplatzes, wird zugestimmt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des nichtöffentlichen Teils des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.01.2010

Mit Beschluss Nr. 14/37/2010 stimmt der Hauptausschuss der unbefristeten Niederschlagung des Erschließungsbeitrages für eine GmbH zu.

Mit Beschluss Nr. 14/38/2010 stimmt der Hauptausschuss der unbefristeten Niederschlagung des Ablösebetrages einer GbR zu.

Mit Beschluss Nr. 14/39/2010 stimmt der Hauptausschuss der unbefristeten Niederschlagung des im Ablösevertrag vereinbarten Stellplatzablösebetrages mit einer GmbH zu.

Beschlüsse der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2010

Beschluss Nr. 15/212/2010

Benennung eines Mitglieds für den Behindertenbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 05.03.2009 Frau Doreen Maier für die MOL-Werkstätten der Lebenshilfe MOL e.V. in den Behindertenbeirat.

Beschluss Nr. 15/213/2010

Freigabe von Haushaltsmitteln vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 – Haushaltsstelle 88000.93206

Die unter der Haushaltsstelle 88000.93206 im Haushaltsentwurf 2010 mit der Bezeichnung "Erwerb Kita Zwergenland" enthaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 Euro werden vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 freigegeben.

Beschluss Nr. 15/214/2010

Freigabe von Haushaltsmitteln vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 – Haushaltsstelle 76300.94000 und 76300.94100

Die Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 76300.94000 mit der Bezeichnung "Erschließung Mühlenweg 6" im Wert von 30.000 € sowie unter der Haushaltsstelle 76300.94100 mit der Bezeichnung "Baumaßnahmen Mühlenweg 6" im Wert von 80.000 € werden vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 freigegeben. Die notwendigen Erschließungs- und Baumaßnahmen im Objekt Mühlenweg 6 sollen im Interesse der zeitnahen Nutzung durch die Vereine begonnen werden.

Beschluss Nr. 15/215/2010 Freigabe von Haushaltsmitteln vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 -Haushaltsstelle 28200.94000

Die unter der Haushaltsstelle 28200.94100 im Haushaltsentwurf 2010 enthaltene Baumaßnahme -"Baumaßnahmen für ganztagsspezifischen Mehrbedarf" in der Lise-Meitner-Oberschule im Wert von $600.000 \in soll$ begonnen werden.

Beschluss Nr. 15/216/2010

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn-und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg".

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg vom 04.03.2010

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. 1/06 S. 158) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. 1/08 S. 202, 207), erlässt der Bürgermeister der Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss de Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 04.03.2010 für das Gebiet der Stadt Strausberg folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

8 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen die Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

Bereich Strausberger Altstadt am:

Februar 2010 Hochzeitsmesse im Hochzeitshaus Schubert

Bereich OBI Bau- und Heimwerkermarkt am:

21. März 2010 Frühlingsfest 06. Juni 2010 Gartenfest

Bereich **Handelscentrum** Strausberg am: 28. März 2010 Jugendweihegala

§ 2 Inkrafttreten

- Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft.
- (2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Strausberg, den 05.03.2010

gez. Hans Peter Thierfeld Bürgermeister

Beschluss Nr. 15/217/2010

Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs Kommunal-Service Strausberg

Auf der Grundlage des § 106 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKverf) sowie des § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird die VHL Vahle & Langholz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin für die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunal-Service Strausberg für das Jahr 2009 vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übergeben.

Beschluss Nr. 15/218/2010

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39/07 "Sportund Erholungspark Strausberg"

- Nach der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
- Der Bebauungsplan Nr. 39/07 "Sport- und Erholungspark Strausberg" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB und auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
- Die grünordnerische "Gestaltungskonzeption Sport- und Erholungspark Strausberg" wird zur Umsetzung beschlossen.
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 39/07 "Sport- und Erholungspark Strausberg" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 39/07 "Sport- und Erholungspark Strausberg" (Geltungsbereich s. Kartenausschnitt) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in der Sitzung am 04.03.2010 als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sie haben die Möglichkeit, den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.21, während folgender Sprechzeiten

dienstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

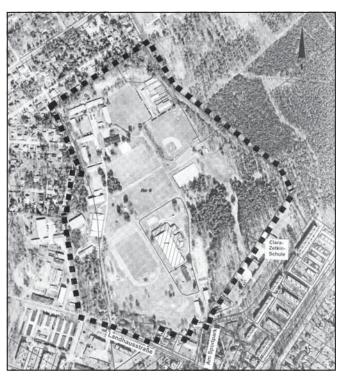
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Strausberg, den 04.03.2010

gez. Hans Peter Thierfeld Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 39/07 "Sport- und Erholungspark Strausberg"



Ausbau der Wriezener Straße Zur Verkehrsführung beim 2. Bauabschnitt

Im Jahr 2009 wurde der 1.Bauabschnitt des Ausbaus der Wriezener Straße im Abschnitt Badstraße – Ringstraße realisiert.

Der 2. Bauabschnitt von der Ringstraße bis zum Anschluss an den Kreisverkehr Nordkreuzung ist im Zeitraum 08.03.2010 bis 01.10.2010 geplant.

Während der Bauzeit kommt es zu einer Vollsperrung der Wriezener Straße zwischen Ringstraße und Kreisverkehr Nordkreuzung. Der Verkehr wird in beiden Richtungen über die Straße an der Stadtmauer und die Philipp-Müller-Straße umgeleitet. Die bereits fertig gestellte Strecke der Wriezener Straße (1.BA) bleibt befahrbar, so dass die Erreichbarkeit aller Anlieger, der Polizei, des Oberstufenzentrums, der Energiearena sowie des Wohnheims der Bundeswehr aus südlicher Richtung weiterhin gegeben ist.

Die Anlieger des Wohngebietes Ringstraße/Mittelstraße/Nordstraße können **nur** über die Wriezener Straße und die Ringstraße am Klub am See in die o.g. Straßen ein- und ausfahren! Die Beschilderung der Verkehrsführung wird rechtzeitig vorgenommen. Der Parkplatz am Wohnblock Wriezener Straße 32 ist über Ringstraße/Mittelstraße erschlossen, die Ausfahrt erfolgt über die Ringstraße.

Der Parkplatz hinter dem Klub am See wird während der Straßenvollsperrung zum

Wenden für den Busverkehr benutzt. Daher wird dort das Parken im Zeitraum

Montag - Donnerstag, 7.00 -14.00 Uhr

untersagt.

Die Wertstoffcontainer für Altglas nahe der Wriezener Straße 32 sollen für die Dauer der Vollsperrung auf den Parkplatz hinter den Klub am See umgestellt werden. In den Anliegerstraßen kommt es zu Einschränkungen der Parkmöglichkeiten, um die Befahrbarkeit für Rettungsdienste und Entsorgungsfahrzeuge sichern zu können

Für den Zeitraum der Vollsperrung gibt es auch Veränderungen im Busverkehr. Die Linien benutzen ebenfalls die Umleitungsstrecke Philipp-Müller-Straße. Der Stadtbus wird während der Sperrung nicht mehr durch die Große Straße fahren, sondern vom Lustgarten über Wallstraße in Richtung Philipp-Müller-Straße. Im Bereich Parkstraße, nahe Kreisverkehr Nordkreuzung wird eine zusätzliche Haltestelle für den Stadtbus eingerichtet.

Anlage: Verkehrsführung zur Baumaßnahme Wriezener Straße



Ausbau eines kombinierten Geh-/Radwegs in der Ernst-Thälmann-Straße -Entwurfsplanung wird ausgelegt

Die Stadt Strausberg beabsichtigt im Jahr 2010 den Ausbau des vorhandenen Gehwegs entlang der Ernst-Thälmann-Straße zu einem kombinierten Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr. Der Abschnitt hat eine Länge von 870m. Er beginnt an der Bahnhofstraße im Anschluss an den 2009 neu gebauten Geh-/Radweg und endet an der Einmündung Karl-Marx-Straße.

Die Entwurfsplanung liegt im Zeitraum

vom 15.2.-12.3.2010 in der Stadtverwaltung, Raum 3.18

aus.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über das geplante Vorhaben zu informieren und Hinweise zu geben (persönlich oder per Mail an katrin.grosser@stadt-strausberg.de)

Die Planung kann zu den üblichen Sprechzeiten

Di 8.30-12.00 und 13.00-18.00; Do 8.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

sowie darüber hinaus in Absprache mit Frau Großer (Tel. 381 356) eingesehen werden. Im Internet unter www.stadt-strausberg.de (→Stadtentwicklung und Wohnen→Aktuelle Planungen/Bürgerbeteiligung) besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Lageplan einzusehen.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Strausberg (Hauptwahl) am 28.02.2010

Nachfolgend gebe ich gemäß § 63 i.V.m. § 50 BbgKWahlG und § 74 Abs. 7 Satz 1 BbgKWahlV das vom Wahlausschuss der Stadt Strausberg in seiner Sitzung am 02.03.2010 festgestellt Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Strausberg vom 28.02.2010 bekannt.

Das Wahlergebnis der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters in der Stadt Strausberg am 28.02.2010 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten Personen	22.391
Zahl der Wählerinnen und Wählen	9.625
Zahl der ungültigen Stimmen	88
Zahl der gültigen Stimmen	9.537

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Vahlvorschlag	Stimmenzahl
Kunath, Uwe (DIE LINKE)	1.916
Frenzel, Thomas (FDP)	276
Sieminiak, Jürgen (DVU)	137
Stadeler, Elke (Einzelwahlvorschlag)	3.964
Thierfeld, Hans Peter (Einzelwahlvorschlag)	3.244

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet am

21.03.2010 eine Stichwahl

zwischen

Elke Stadeler

und Hans Peter Thierfeld

Ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ist erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zulässig.

Strausberg, den 03.03.2010

gez. Vera Schmolinske Wahlleiterin

Informationen zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters (Stichwahl) am 21. März 2010

Am 21. März haben die Wahllokale von 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte verlegt hat, kann am Sonntag mit einem gültigen Personaldokument in seinem Wahllokal wählen.

Die Abholung von Briefwahlunterlagen ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung bis Freitag, 19.03.10, 13.00 Uhr, möglich. Die Wähler, die bereits auf der Wahlbenachrichtigungskarte angekreuzt hatten, dass sie

Briefwahlunterlagen wünschen, erhalten automatisch die Unterlagen an die angegebene Adresse zugeschickt.

Des Weiteren ist es möglich, per Internet auf der Stadtseite www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Aktuelles die Wahlunterlagen online zu beantragen.

Für Nachfragen stehen Marlies Hammerschmidt Tel 38 11 21 und Tel. 38 11 34 Vera Schmolinske

zur Verfügung.

Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse für das Jahr 2010

Stadtverordnetenversammlung

Ort: wird jeweils mit der Tagesordnung in der MOZ veröffentlicht **Beginn:** 17.00 Uhr

06 05 2010 08 04 2010 03 06 2010 01 07 2010 02.09.2010 04.11.2010 02.12.2010 30.09.2010

Hauptausschuss

Ort: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3. OG Beginn: 17.00 Uhr

21 04 2010 17 03 2010 19 05 2010 16 06 2010 18.08.2010 17.11.2010 15.09.2010 13.10.2010 15.12.2010

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

Ort: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3. OG

Beginn: 18.00 Uhr

11.05.2010 10.08.2010 13.04.2010 08.06.2010 07.09.2010 07.12.2010 05.10.2010 09.11.2010

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Ort: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG

Beginn: 18.30 Uhr

12.05.2010 14.04.2010 09.06.2010 11.08.2010 08.09.2010 10.11.2010 08.12.2010 06.10.2010

Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Ort: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3. OG

Beginn: 18.00 Uhr 16.03.2010 20.04.2010 18.05.2010 15.06.2010 17.08.2010 14.09.2010 12.10.2010 14.12.2010

Information für Hundehalter

Die Stadt Strausberg weist darauf hin, dass Verunreinigungen durch Hundekot von den Hundehaltern/Hundeführern unverzüglich zu beseitigen sind.

Dazu sind Reinigungsmittel ständig bereitzuhalten.

Gem. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg (OBVO) stellt das Zulassen solcher Verunreinigungen eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Bußgeldern von 25 bis 1000 Euro geahndet.

Bußgelder für das Zulassen von Verunreinigungen als Halter oder Führer von Tieren

25,00 - 75,00 Euro 25,00 - 75,00 Euro 25,00 - 75,00 Euro Gehwegen Grünflächen sonstigen öffentlichen Flächen ausgeschilderten Liegewiesen 75,00 - 125,00 Euro 100 00 - 250 00 Euro Kinderspielplätzen

Zur Beseitigung der Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners hält die Stadt Strausberg an der Rezeption der Stadtverwaltung kostenlose Hundekottüten für Sie bereit oder Sie können diese den im Altstadtgebiet aufgestellten Tütenspendern entnehmen.

Die Entsorgung der Hundekottüten kann über alle Papierkörbe und die Hausmülltonnen

Die Tütenspender finden Sie in einigen Wohngebieten und an folgenden Standorten:

- Karl-Liebknecht-Straße am Spielplatzeingang
- Große Straße/ Ecke Georg-Kurtze-Straße
 Georg-Kurtze-Straße/ Ecke Violinengasse
- Georg-Kurtze-Straße/ Ecke Predigerstraße
- Klosterstraße/ Ecke Markt- Wriezener Straße Eingang Kulturpark
- Große Straße/ Ecke Jungfernstraße Große Straße/ Ecke Predigerstraße
- Große Straße/ Ecke Schulgasse
- Müncheberger Straße/ Ecke Lindenplatz

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,

die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

> Freitag, dem 23. April 2010 um 18.00 Uhr im Restaurant "Zur Fähre", Strausberg, Große Straße 1,

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

- 1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 15.05.2009
- Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2009/2010 Bericht der Pächtergesellschaft
- Änderung des Jagdpachtvertrages (Korrektur der Pachtfläche)
- Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2009/2010
- Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2009/2010 6.
- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2009/2010 Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2010/2011

- Wahl des Jagdvorstehers
 Wahl des Stellvertreters des Jagdvorstehers
- 11. Verschiedenes

gez. Rita Schmidt Amt. Jagdvorsteherin

Bekanntmachung der Lokalen Aktionsgruppe Märkische Seen e.V.



Lokale Aktionsgruppe Märkische Seen e.V. c/o Frau Schubert Hauptstraße 79 15377 Buckow

Die von der LAG Märkische Schweiz e.V. unter breiter Mitwirkung entwickelte Dachmarke "Märkische Schweiz - einfach bezaubernd"



soll in der Region weitere Verbreitung finden.

Für die Nutzung der Marke liegt ein Corporate-Design-Handbuch in digitaler Form vor. Diese Anwenderbroschüre (CD-ROM) ist für einen einmaligen Unkostenbeitrag von 30,-Euro vom Verein LAG Märkische Seen e.V. bei verschiedenen Verteilerstellen in der

An folgenden Verteilerstellen können Sie das Handbuch für die Nutzung der Marke "Märkische Schweiz – einfach bezaubernd" in digitaler Form (CD-ROM) für 30,--Euro erwerben:

Tel./E-Mail Name Anschrift Bernd Naujoks, Dahmsdorfer Straße 59 033433 / 57505 15377 Waldsieversdorf bernd.naujoks@gmx.de 033433 / 57500 Riamara Kultur- u. Tourismusamt dei Sommerschuh Märkischen Schweiz touristinfo@amt-Sebastian-Kneipp-Weg 1 märkische-schweiz.de

Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Der Bürgermeister, Hegermühlenstraße58, 15344 Strausberg, Telefon: (033 41) 38 11 34, Telefax: (0 33 41) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de Auflage: 13.500 • Redakteurin: Vera Schmolinske

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

Vertrieb: BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de Redaktionsschluss: 5, 3, 2010

Ende des amtlichen Teiles